

Sitzung vom 26. Februar 2014

**209. Anfrage (Bildung im Alter)**

Kantonsrätin Sabine Wettstein-Studer, Uster, sowie die Kantonsräte Beat Walti, Zollikon, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, haben am 9. Dezember 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Der demografische Wandel des Bevölkerungssegments der über Sechzigjährigen, verbunden mit einer längeren Lebenserwartung, ist ein landesweites Phänomen. Auch im Kanton Zürich ist ein ähnlicher Trend erkennbar. Betrug die Bevölkerungszahl der über Sechzigjährigen im Jahr 2010 rund 290 000, wird sie voraussichtlich 2040 ungefähr 440 000 Bewohnerinnen und Bewohner umfassen. (Als Vergleich betrug 2010 die Schülerzahl inklusive Maturitäts- und Berufsschulen ca. 180 000).

Verschiedene Strategien und Angebote, vor allem auch auf kommunaler Basis, haben den respektvollen Umgang, die aktive Teilhabe und das körperliche und geistige Wohl der alternden Bevölkerung zum Inhalt. Interessanterweise wird aber die Rolle der Bildung und des Coachings für ältere Menschen kaum diskutiert, weil Bildung in erster Linie auf das Leben, insbesondere das berufliche Leben vorbereitet und die Tauglichkeit im Berufsleben erhalten und fördern soll. Dabei gibt es ein grosses Segment weitgehend behinderungsfrei lebender älterer Personen, die der Gesellschaft viel bieten können bzw. könnten.

Systematische Beobachtungen zeigen den Zusammenhang auf, welche Bedeutung der Bildung der Generation der über Sechzigjährigen und ihrer Gesundheit beizumessen ist. Daraus geht hervor, dass Menschen, die sich im Alter bilden, einen besseren Gesundheitsverlauf zeigen als Menschen, die sich nicht mehr bilden. Bildung in Gruppen oder im Verband vermindert die Einsamkeit im Alter und fördert die Anteilnahme am gesellschaftlichen Leben. Deshalb zeigen sich auch Vorteile aus gesellschaftlicher Sicht: weniger Betreuungsaufwand, gesündere und zufriedener Menschen und mehr wertschöpfende Beiträge in der Arbeitswelt. Deshalb sind geeignete Bildungs- und Coachingangebote für ältere Menschen auch gesellschaftlich wertvoll. Bildung, wenn sie aus freiem Antrieb erfolgt, ist meistens sinnstiftend und erhöht die Selbstbestimmung.

Besonders wünschbar sind Bildungsinitiativen, unabhängig durch private oder öffentliche Bildungsträger angeboten, die auf eine neue berufliche oder gemeinnützige Tätigkeit abzielen. Dabei ist zu beachten, dass die Denkmuster und pädagogischen Modelle, wie sie bei Jungen oder Er-

wachsenen im Erwerbsleben erprobt und verbreitet sind, aus verschiedenen Gründen praktisch nicht auf ältere Menschen angewendet werden können.

Daraus abgeleitet stellen wir folgende Fragen:

1. Beobachtet und kennt die kantonale Verwaltung Bildungsaktivitäten, die gezielt auf die ältere Generation ausgerichtet sind?
2. Erachtet der Regierungsrat einen minimalen Angebotsrahmen für Bildung, die sich an das Segment der über 60/65-jährigen Generation richtet, volkswirtschaftlich und gesellschaftlich als wünschenswert, unabhängig davon, ob sie auf gemeinnützige Arbeit, Erwerbszwecke oder auch auf andere sinnvolle Zwecke abzielt?
3. Sind im Kanton Konzepte und Strategien darüber vorhanden, welche Rolle die Bildung, unabhängig ob private oder öffentliche Anbieter, ausgerichtet auf die über 60/65-jährigen, zum Inhalt haben? Gibt es eine Auslegeordnung der Bildungsangebote, unabhängig davon, ob sie auf Erwerbstätigkeit oder auch auf andere Zwecke ausgerichtet ist? Wie können Überschneidungen bei den Bildungsangeboten, verursacht durch die Multidisziplinarität, in den Bereichen Gesundheit, Bau und Kulturelles vermieden und Synergien genutzt werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, grundlegende und umfassende konzeptionelle Arbeit mit erfahrenen Akteuren für die Bildung im Alter zu unterstützen und zu fördern?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sabine Wettstein-Studer, Uster, Beat Walti, Zollikon, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Senioren-Universität richtet sich an Personen ab 60 Jahren bzw. Frühpensionierte ab 55 Jahren. Sie kann von allen Personen dieser Zielgruppe – unabhängig von ihrer Vorbildung oder Berufstätigkeit – besucht werden. Die Senioren-Universität ist eine selbsttragende Weiterbildungsinstitution mit rund 2700 Mitgliedern, die den direkten Kontakt zu Forschenden bietet. Die Dozierenden rekrutieren sich aus dem Lehrkörper der Universität Zürich (UZH) und der ETH Zürich (ETHZ). Vorträge aus den verschiedensten Fach- und Forschungsgebieten von UZH und ETHZ bilden den Programmschwerpunkt. Ergänzend werden Sonderveranstaltungen (Seminarier, Exkursionen, Besichtigungen) und auch ein vom Akademischen Sportverein Zürich durchgeführtes Seniorenturnen angeboten.

Das Lehrangebot der UZH steht ebenfalls allen, auch älteren Personen offen. Liegt eine Hochschulzugangsberechtigung vor, kann regulär studiert werden. Andernfalls ist es mit Ausnahme des Doktoratsstudiums möglich, sich als Gasthörer(in) (Auditorin) bzw. Gasthörer (Auditor) einzuschreiben. Diese Möglichkeit besteht grundsätzlich auch bei den Hochschulen der Zürcher Fachhochschule ZFH.

Ferner veranstaltet die UZH regelmässig öffentliche Veranstaltungen wie die Scientifica, Ringvorlesungen, publikumsoffene Konferenzen (z. B. Gerontologietag), um auch älteren Menschen die Möglichkeit der individuellen Auseinandersetzung mit Forschenden und Forschung zu geben.

Das Zentrum für Gerontologie erweitert den Ansatz der gesellschaftlichen Teilhabe zurzeit um den Bereich der Kultur. In mehreren Pilotprojekten unter dem Titel «Aufgeweckte Kunstgeschichte(n)» wird zurzeit u. a. mit dem Kunsthaus Zürich und weiteren Museen älteren Personen, die unter einer Demenzerkrankung leiden, ein Bildungsangebot im Museum gemacht.

Die Kurse der Berufsfachschule für Weiterbildung (EB Zürich), die ein vielfältiges Angebot in der allgemeinen und berufsorientierten Weiterbildung führt, sowie die zahlreichen Weiterbildungsangebote an den anderen kantonalen Berufsfachschulen stehen grundsätzlich ebenfalls allen erwachsenen Personen offen und können entsprechend auch von Weiterbildungsinteressierten fortgeschrittenen Alters besucht werden.

Auch bei den Weiterbildungsangeboten mit privater Trägerschaft besteht ein umfangreiches Angebot an Kursen und Bildungsgängen, das grundsätzlich allen, auch älteren Weiterbildungsinteressierten zugänglich ist. Daneben bestehen zudem verschiedene Angebote, die sich gezielt an Personen im Pensionsalter richten.

Zu Frage 2:

Im Kanton Zürich besteht ein breites Weiterbildungsangebot mit kantonalen oder privater Trägerschaft, das Erwachsenen jeder Altersstufe offensteht. Darüber hinaus werden Kurse und Veranstaltungen angeboten, die sich gezielt an die Generation der über 60-Jährigen richten. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, in diesem Bereich regulierend einzugreifen bzw. einen minimalen Angebotsrahmen festzulegen.

Zu Fragen 3 und 4:

Gestützt auf das Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (LS 413.31) wurde in einer breit abgestützten Arbeitsgruppe das «Konzept Weiterbildung im Kanton Zürich» erarbeitet. Dieses umfasst allgemeine und zielgruppenspezifische Förderschwerpunkte, die unter anderem auf die Arbeitsmarktfähigkeit,

die berufliche Handlungsfähigkeit und die Validierung nicht formal erworbener Kompetenzen abzielen. Die über 60-Jährigen bilden keine spezifische Zielgruppe im Konzept. Auch der Entwurf vom 15. Mai 2013 zu einem Bundesgesetz über die Weiterbildung (vgl. BBl 2013, 3805) sieht diese Zielgruppe nicht ausdrücklich vor. Angesichts des bestehenden breiten Weiterbildungsangebots für Erwachsene jeder Altersstufe (vgl. die Beantwortung der Fragen 1 und 2) besteht für den Kanton kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**